

## Stellungnahme der Fachschaft Deutsch des Gymnasiums Oldenfelde zum Entwurf der neuen Bildungspläne

### I. Die wichtigsten Kritikpunkte in der stichwortartigen Kurzzusammenfassung:

- „Sich im Medienangebot orientieren“: wichtiges Lernziel Umgang mit geistigem Eigentum (Gefahr des Plagiiereus) fehlt
- Jgg. 5/6: Setzung „Märchen und Sagen“ zu einengend
- Jgg. 7/8: Lektürevorgaben (vier Ganzschriften) zu umfassend / Dramenauszug würde reichen
- Jgg. 7/8: „Sprachgebrauch untersuchen“ sollte auch explizit das Kennenlernen von gendersensibler Sprachverwendung enthalten
- Jgg. 9/10: eine Lyrikeinheit pro Schuljahr ist eine zu enge Vorgabe
- Sek II: „Sprache, Denken, Wirklichkeit“ als obligatorisches Modul unglücklich, besser als Wahlmodul, stattdessen „Sprache im Wandel“ und event. auch „sprachliche Vielfalt“ als Pflichtteil
- Sek II: Verpflichtung von vier Ganzschriften problematisch und einengend (auf drei reduzieren)
- Sek II: Verpflichtendes filmsprachliches Fachvokabular zu dürftig (Zentralabiturthema!)
- Sek II: Epoche des Barock sollte als ein Wahlmodul berücksichtigt werden
- Angesichts der hinzukommenden Verpflichtungen: Fachfaktor (WAZ) müsste angepasst werden!

### II. Ausführliche Rückmeldung mit Begründung und Alternativvorschlägen:

#### Entwurf Bildungsplan Sek I:

Zum **Teil 1** gibt es unsererseits keine Anmerkungen, die Leitperspektiven und die fachlichen Anknüpfungspunkte an diese sind nachvollziehbar und prinzipiell sinnvoll.

Im **Kompetenzteil** fällt auf, dass (erfreulicherweise) jeweils kursiv einige Ideen zur Umsetzung der Leitperspektive „Bildung in der digitalen Welt“ angefügt wurden. Kohärent wäre es hier gewesen, solche Ergänzungen auch bezüglich der beiden anderen Leitperspektiven zu formulieren, was allerdings den ohnehin umfangreichen Bildungsplan noch zusätzlich erweitert hätte.

Zur Kompetenz „sich im Medienangebot orientieren“ (vgl. S. 24f.) würden wir uns wünschen, dass zumindest für die Jgg. 9/10 als Mindestanforderung die folgende Kompetenz konkretisiert würde: „...kennen grundlegende moralische und rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit digitalen Medien“. Hier erscheint uns die Kenntnis und Beachtung von geistigem Eigentum eine zentrale Kompetenz, die bis zum Eintritt in die Studienstufe erworben werden müsste. Damit einher geht auch die Kenntnis des Begriffs des Plagiats (sollte auch als Fachbegriff im Inhaltsteil (vgl. S. 70) ergänzt werden). Auch in den kursiv gesetzten Hinweisen zur digitalen Bildung fehlt dieser Aspekt. Bei der

darauffolgenden Kompetenz „Texte und Medien erschließen und nutzen“ (vgl. S. 26) wird zwar die angemahnte Fertigkeit angedeutet: „wenden Grundregeln des Zitierens korrekt an“. Doch auch hier wäre als zentrale Kompetenz das Beachten geistigen Eigentums, das Ausweisen fremder Referenzen (Quellenverweise) und der Sachverhalt des Plagierens explizit zu nennen.

### Zum Inhaltsteil

Generell fällt auf, dass bei einigen Kompetenzbereichen Bezüge zu den Leitperspektiven erfolgen (vgl. z.B. S. 57), wohingegen sie bei anderen fehlen. Dies ist besonders auffällig beim prozessbezogenen Kompetenzbereich des Lesens, da hier solche Bezüge ja sehr evident wären (vgl. S. 58-61).

Was die inhaltlichen Vorgaben anbelangen, so gehen diese aus unserer Sicht an einigen Stellen zu weit und werden dem Gedanken der lerngruppenbezogenen Schwerpunktsetzung nicht gerecht. So wäre für die Jgg. 5/6 eine Vorgabe der epischen Kleinformen mit dem Verweis „z.B. Märchen, Sagen, Fabeln...“ sinnvoller, anstatt die Textsorten „Märchen“ und „Sagen“ verbindlich vorzuschreiben (vgl. S. 62). Wenn eine Vorgabe hier zwingend erscheint, dann sollte sich diese aus unserer Sicht auf Märchen beschränken.

Ferner ist uns aufgefallen, dass auf S. 64 zum Thema „Naturlyrik“ ein Bezug zur Leitperspektive BNE formuliert wurde, obwohl dieser Inhalt nicht obligatorisch, sondern erfreulicherweise nur fakultativ („z.B. Naturlyrik“) gesetzt wurde. Soweit wir sehen beziehen sich alle anderen Bezüge zu Leitperspektiven jedoch stets auf die verbindlich gesetzten Inhalte.

In den Jgg. 7-8 sind die Vorgaben im Kompetenzbereich „Umgang mit Texten“ zu umfassend: Es sollen zwei Jugendromane, eine Novelle oder eine Erzählung aus der literarischen Tradition oder Kurzprosa (hier wird aus der zeitlichen Not heraus auf die Kurzprosa ausgewichen werden...) sowie ein Drama gelesen werden, mithin also vier Ganzschriften (vgl. S. 66). Angesichts der vielen, auch neu hinzugekommenen Inhalte erscheint uns das eine zu ambitionierte Vorgabe. Unser Vorschlag wäre eine folgende Verbindlichkeit: *mindestens ein Jugendroman* (diese sind ja mitunter im Umfang auch länger), *eine Novelle oder Erzählung der literarischen Tradition oder Kurzprosa sowie ein Drama oder Dramenauszug*. Man kann sehr schön auch in die Lektüre von Dramen mit Auszügen einführen, so ist es auch in vielen Schulbüchern für Jg. 8 etwa zu Schillers *Wilhelm Tell* didaktisch angelegt. In Jg. 9/10 würde dann die verbindliche Ganzschrift zum Drama erfolgen. Das ergibt eine sinnvolle Progression.

Auch die Verbindlichkeit in Jgg. 9/10 im Bereich „Lyrik“ geht uns zu weit: Hier wird eine Lyrikeinheit pro Schuljahr vorgeschrieben (vgl. S. 70). Wir plädieren dafür, die inhaltlichen Vorgaben hier durchaus zu lassen (wobei die literarhistorische Perspektive vom 8. Jh. bis zur Gegenwart doch zeitlich sehr weit zurückgreift), jedoch nicht verbindlich zu setzen, dass in jedem der Schuljahre eine Lyrikeinheit obligatorisch ist. Dies auch deshalb, weil durch die Themensetzung der sÜ10 eine Schwerpunktsetzung z.B. des Lyrikthemas erfolgt, das dann zu diesem Anlass sehr intensiv behandelt wird und dann nicht noch in Jg. 9 verpflichtend unterrichtet werden sollte.

Bei der Textsorte „Drama“ in Jgg. 9/10 würden wir den neben der Ganzschrift zweiten verbindlichen Aspekt ebenfalls hinterfragen wollen (vgl. S. 70): „Rezeption einer Inszenierung eines weiteren Dramas“. Im Sinne des exemplarischen Lernens wäre es aus unserer Sicht sinnvoller und weniger oberflächlich, die Rezeption einer Inszenierung des gelesenen Dramas verbindlich zu machen (sei es in Form eines realen Theaterbesuchs oder etwa als Sichtung einer Inszenierung mittels der Schulmediathek).

Schließlich fänden wir es im Bereich „Sprachgebrauch untersuchen“ bereits für Jgg. 7/8 zeitgemäß und notwendig, zum Bereich „Sprachliche Vielfalt“ altersgemäß auch auf gendersensible Sprachverwendung einzugehen (vgl. S. 77). In Jg. 9/10 scheint uns dies unter „Gegenwartstendenzen: diskriminierungssensible Sprache“ zumindest angedeutet zu sein. Vielleicht wäre es noch etwas expliziter auszuführen.

## Entwurf Bildungsplan Sek II:

Auch im Entwurf für die Sek II haben wir zum allgemeinen **Teil 1** keine Anmerkungen. Die Auflistung der **fachlichen Kompetenzen** ist schlüssig. Der Verzicht auf eine Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau bei den drei prozessorientierten Kompetenzbereichen (Sprechen und Zuhören, Schreiben und Lesen) leuchtet ein, ebenso wie eine entsprechende Differenzierung bei den beiden domänenspezifischen Kompetenzen (sich mit Texten und Medien auseinandersetzen / Sprache und Sprachgebrauch reflektieren).

Diese Differenzierung findet sich dann auch im **Inhaltsteil** wieder. Die drei prozessorientierten Kompetenzbereiche überzeugen in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung (wobei für das „Richtig schreiben“ in der Oberstufe erfahrungsgemäß als Unterrichtsgegenstand kaum Zeit mehr bleibt): Schön ist hier insbesondere der Abschnitt zum „Schreiben (als Handwerk)“ (vgl. S. 25-27).

Zu den beiden domänenspezifischen Kompetenzbereichen im Inhaltsteil haben wir allerdings noch einige Anmerkungen. Beim Themenfeld „Sprache – Medien – Lesen“ ist die inhaltliche Ausgestaltung sehr schlüssig, jedoch finden wir die obligatorische Festlegung auf den Bereich „Sprache, Denken, Wirklichkeit“ unglücklich. Sinnvoller erscheint uns eine Verbindlichkeit auf „Sprache im Wandel“, eventuell ergänzt durch „Sprachliche Vielfalt“ (Konzept der inneren Mehrsprachigkeit!) zu legen und den Bereich „Sprache, Denken, Wirklichkeit“ dagegen fakultativ anzubieten. Die jeweilige Festlegung von „Sprache/Journalismus/Literatur und Öffentlichkeit“ für das erhöhte Niveau überzeugt dagegen.

Sehr problematisch sehen wir angesichts der Fülle des Stoffes und der zentralen Themenvorgaben die Setzung, dass innerhalb der Studienstufe vier Ganzschriften gelesen werden müssen. Wenn wir auf die letzten Themenschwerpunkte schauen, dann waren jeweils zwei Ganzschriften vorgegeben („Faust“ und „Transit“ sowie „Der Untertan“ und „Woyzeck“). Neben diesen entweder inhaltlich komplexen oder quantitativ umfassenden Werken war/ist realistisch nur eine weitere Ganzschrift zu schaffen, zumal das S4 sehr kurz ist. Wir plädieren deshalb dafür, diese Vorgabe auf drei Ganzschriften zu reduzieren!

Beim Fachwissen bezüglich des Themas „Film“, das ja stets relevant für die schriftlichen Abiturprüfungen ist, fällt auf, dass das als obligatorisch ausgewählte Fachvokabular sehr dürftig ausfällt (vgl. S. 40, vgl. dagegen S. 38f.). Die Kenntnis der im mittleren Feld stehenden Fachbegriffe zu den filmsprachlichen Mitteln sind für den Unterricht und die Prüfungen aus unserer Sicht weitgehend unerlässlich und schärfen die Analysefähigkeit im Bereich audiovisueller Medien (Leitperspektiven BNE und D). Viele dieser Begriffe sollten auch in der rechten Spalte aufgelistet werden.

Bezüglich des Themas „Literatur und Kulturgeschichte des 18. bis 21. Jahrhunderts“ werden wir mit den vorgeschlagenen Schlüsseltexten und insbesondere mit der Formulierung, dass vergleichbare andere Schlüsseltexte ebenfalls verwendet werden können, gut arbeiten können. Allerdings wäre grundsätzlich zu fragen, ob als weitere Literaturepoche (des 17. Jhs.) nicht doch auch das Barock als Option berücksichtigt werden sollte, zumal man bestimmte Motive und Themen nurmehr im Kontrast zum Barock sinnvoll thematisieren kann. Auch wird die relative Modernität des Aufklärungszeitalters erst vor dem Hintergrund der vorherigen Barockzeit greifbar.

Abschließend sei noch angemerkt, dass neben der zunehmenden inhaltlichen Fülle (z.B. größere Verbindlichkeit der Filmbildung und der Medienkompetenz) auch die Veränderungen der Leistungsbewertung (eine zusätzliche Oberstufenklausur, besondere Lernaufgaben, Präsentationsleistungen nicht mehr als Klausurersatz) für uns Deutschlehrer:innen ein substanzieller Mehraufwand darstellen werden, sodass wir uns eine gewissenhafte Erfüllung der fachlichen Anforderungen des Bildungsplans nur mit mehr Unterrichts- und mehr Arbeitszeit (also weniger Unterrichtsverpflichtung) vorstellen können. Insofern müsste das Hamburger Arbeitszeitmodell entsprechend angepasst werden.

*Dr. Frank Zimmer (für die FS Deutsch des Gymnasiums Oldenfelde)*